



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang AfD**
vom 13.01.2021

Einwanderung nach Bayern 2020

Wir fragen die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Personen sind im Jahr 2020 neu nach Bayern zugewandert (bitte nach Monaten aufschlüsseln)? | 2 |
| 1.2 | Wie viele stammten davon aus anderen Bundesländern (bitte jeweils die Anzahl gesamt und nach Monaten aufgeschlüsselt angeben)? | 2 |
| 1.3 | Wie viele stammten aus dem Ausland (bitte nach EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern und einzelnen Herkunftsländern sowie nach Monaten und Gesamtzahl aufschlüsseln)? | 2 |
| 2.1 | Wie viele Personen (mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft) verließen Bayern, um dauerhaft in einem anderen Bundesland zu leben (bitte die Anzahl nach Bundesländern aufschlüsseln)?..... | 2 |
| 2.2 | Wie viele Personen (mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft) verließen Bayern, um dauerhaft in einem Land der Europäischen Union (inkl. Großbritannien) zu leben (bitte die Anzahl nach Ländern aufschlüsseln)?..... | 2 |
| 2.3 | Wie viele Personen (mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft) verließen Bayern, um dauerhaft in einem Land außerhalb der Europäischen Union zu leben (bitte die Anzahl nach Ländern aufschlüsseln)?..... | 2 |
| 3.1 | Wie viele Personen, die im Jahr 2020 mit einem dauerhaften Wohnsitz in Bayern neu gemeldet wurden, beantragten nach ihrer Einreise nach Deutschland Asyl (bitte jeweils die Anzahl nach Herkunftsländern sowie nach Monaten und Gesamtzahl aufschlüsseln)? | 3 |
| 3.2 | Über welche deutschen Grenzübergänge bzw. Flughäfen reisten diese Personen, die seit 2020 einen Wohnsitz in Bayern anmeldeten, nach Deutschland ein (bitte jeweils die Anzahl der Einreisen über die jeweiligen Grenzübergänge bzw. Flughäfen angeben und nach Gesamtzahl und Monaten aufschlüsseln)? | 3 |
| 3.3 | Über welche Drittländer reisten diese Personen nach Deutschland ein (bitte die jeweils häufigsten Routen ab der sogenannten EU-Außengrenze angeben)? | 3 |
| 4.1 | Wie viele Personen, die im Jahr 2020 mit einem dauerhaften Wohnsitz in Bayern neu gemeldet wurden, reisten im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland ein (bitte jeweils nach Herkunftsländern sowie nach Gesamtzahl und Monaten aufschlüsseln)? | 4 |
| 4.2 | Wie viele Personen pro Bezugsperson reisten im Rahmen des Familiennachzugs mit dem Endziel Bayern nach Deutschland ein (bitte die Anzahl der Familienmitglieder pro Bezugsperson aufgeschlüsselt nach Prozent angeben)? | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Wie viele Personen reisten im Rahmen weiterer sogenannter humanitärer Gründe nach Deutschland ein und meldeten ihren Hauptwohnsitz anschließend in Bayern an (bitte die Gesamtzahl und Zahlen nach Monaten aufgeschlüsselt angeben sowie nach Herkunftsländern ordnen)?	4
5.2	Im Rahmen welcher Vereinbarungen erfolgte die Einreise dieses Personenkreises jeweils (bitte die Vereinbarungen und die Rechtsgrundlagen hierzu angeben)?	4
5.3	Welche Gründe lagen bei diesem Personenkreis vor (bitte die Einreisegründe angeben)?	5
6.1	Wie viele Personen reisten nach Schätzung der Staatsregierung nach Deutschland ein und hielten sich anschließend in Bayern auf, ohne sich bei den Meldebehörden zu registrieren (bitte Schätzungen für das Gesamtjahr und die einzelnen Monate angeben)?	6
6.2	Wie viele Personen waren im Jahr 2020 in Bayern ausreisepflichtig (bitte die Herkunftsländer und die durchschnittliche Dauer der bestehenden Ausreisepflicht angeben)?	6
6.3	Wie viele Personen mit Aufenthalt in Bayern verließen 2020 aufgrund einer bestehenden Ausreisepflicht dauerhaft das Land (bitte die Herkunftsländer und die durchschnittliche Dauer der bestehenden Ausreisepflicht angeben)?	6
7.	Wie viele Personen reisten nach Deutschland mit anschließendem Wohnsitz in Bayern ein, weil sie als Fachkräfte Zugang zum Arbeitsmarkt bekamen (bitte Branchen und Herkunftsländer angeben sowie nach Monaten aufschlüsseln)?	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 03.02.2021

- 1.1 Wie viele Personen sind im Jahr 2020 neu nach Bayern zugewandert (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie viele stammten davon aus anderen Bundesländern (bitte jeweils die Anzahl gesamt und nach Monaten aufgeschlüsselt angeben)?**
- 1.3 Wie viele stammten aus dem Ausland (bitte nach EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern und einzelnen Herkunftsländern sowie nach Monaten und Gesamtzahl aufschlüsseln)?**
- 2.1 Wie viele Personen (mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft) verließen Bayern, um dauerhaft in einem anderen Bundesland zu leben (bitte die Anzahl nach Bundesländern aufschlüsseln)?**
- 2.2 Wie viele Personen (mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft) verließen Bayern, um dauerhaft in einem Land der Europäischen Union (inkl. Großbritannien) zu leben (bitte die Anzahl nach Ländern aufschlüsseln)?**
- 2.3 Wie viele Personen (mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft) verließen Bayern, um dauerhaft in einem Land außerhalb der Europäischen Union zu leben (bitte die Anzahl nach Ländern aufschlüsseln)?**

Allgemein ist zu beachten, dass das Berichtsjahr 2020 in der amtlichen Statistik noch nicht abgeschlossen ist. Im Bereich der Wanderungen erfolgt der Jahresabschluss für das Berichtsjahr 2020 Ende Mai 2021. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Landesamt für Statistik vorläufige Daten bis zum September 2020 vor, für die auch nur ein eingeschränkter Merkmalskranz ausgewiesen wird.

Zu den Fragen 1.1 und 1.2:

Die gewünschten Daten für den Zeitraum 01/2020 bis 09/2020 befinden sich in der beigefügten Tabelle „Zuzüge nach Bayern 2020“ (Anlage 1).

Zu Frage 1.3:

Die Zahl der Personen, die im Zeitraum 01/2020 bis 09/2020 aus dem Ausland nach Bayern zugewandert sind, befindet sich in der beigefügten Tabelle „Zuzüge nach Bayern 2020“ (Anlage 1). Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsländern wird bei vorläufigen Daten nicht vorgenommen.

Zu den Fragen 2.1 bis 2.3:

Daten zu Personen, die im Zeitraum 01/2020 bis 09/2020 von Bayern aus in ein anderes Bundesland oder ins Ausland gezogen sind, befinden sich in der beigefügten Tabelle „Fortzüge aus Bayern 2020“ (Anlage 2). Eine Aufschlüsselung vorläufiger Daten nach Zielbundesländern oder ausländischen Zielländern erfolgt nicht.

Ob Personen, die im Jahr 2020 von Bayern aus in ein anderes Bundesland oder ins Ausland gezogen sind, dort „dauerhaft leben“, lässt sich anhand amtlicher Wanderungsdaten nicht beantworten.

3.1 Wie viele Personen, die im Jahr 2020 mit einem dauerhaften Wohnsitz in Bayern neu gemeldet wurden, beantragten nach ihrer Einreise nach Deutschland Asyl (bitte jeweils die Anzahl nach Herkunftsländern sowie nach Monaten und Gesamtzahl aufschlüsseln)?

Es wird auf anliegende Tabelle „Asylerstanträge Bayern 2020“ (Anlage 3) verwiesen.

3.2 Über welche deutschen Grenzübergänge bzw. Flughäfen reisten diese Personen, die seit 2020 einen Wohnsitz in Bayern anmeldeten, nach Deutschland ein (bitte jeweils die Anzahl der Einreisen über die jeweiligen Grenzübergänge bzw. Flughäfen angeben und nach Gesamtzahl und Monaten aufschlüsseln)?

3.3 Über welche Drittländer reisten diese Personen nach Deutschland ein (bitte die jeweils häufigsten Routen ab der sogenannten EU-Außengrenze angeben)?

Bei den auf bayerischem Hoheitsgebiet verlaufenden Grenzen zwischen Österreich und Deutschland und der Tschechischen Republik und Deutschland handelt es sich um Schengen-Binnengrenzen. Dies hat zur Folge, dass es dort schon seit 1998 keine amtlich zugelassenen Grenzübergänge mehr gibt. In Absprache und mit Zustimmung der Bundespolizei werden Grenzkontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei an grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen durchgeführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern vom 17.04.2008 wird die Bayerische Polizei im Bereich des Grenzschutzes an den bayerischen Flughäfen (mit Ausnahme des Flughafens München Franz-Josef-Strauß) tätig. Durch die originäre Zuständigkeit der Bundespolizei steht die Kontrolle der Bundesgrenzen unmittelbar an der Grenze im Sinne einer Ein- oder Ausreisekontrolle jedoch nicht im Zentrum der Tätigkeit der Bayerischen Grenzpolizei. Vielmehr ist diese weit überwiegend mit Aufgaben der Schleierfahndung betraut und wird hauptsächlich im Grenzgebiet und auf internationalen Verkehrswegen tätig, weshalb der Großteil der Fälle von illegaler Einreise durch die Bundespolizei erfasst und sachbearbeitet wird.

Zu Frage 3.2:

Eine Recherche des Tatorts in Fällen der unerlaubten Einreise würde eine händische Überprüfung aller unter 3.1 ermittelten Personen im Datenbestand der Bayerischen Polizei bedeuten, um eine Aussage zur Örtlichkeit, an welcher die Grenze überschritten wurde, treffen zu können. Dies wäre nur mit einem erheblichen Arbeitsaufwand möglich, der unverhältnismäßig wäre.

Zu Frage 3.3:

In Fällen der unerlaubten Einreise erfolgt die Erfassung der Reiseroute im Rahmen von Vernehmungen und somit freitextlich, weshalb hierzu keine automatisierte Auswertung erfolgen kann. Die händische Recherche in gegebenenfalls vorliegenden Vernehmungsprotokollen zu den unter 3.1 ermittelten Personen wäre nur mit einem erheblichen Arbeitsaufwand möglich, der unverhältnismäßig wäre.

- 4.1 Wie viele Personen, die im Jahr 2020 mit einem dauerhaften Wohnsitz in Bayern neu gemeldet wurden, reisten im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland ein (bitte jeweils nach Herkunftsländern sowie nach Gesamtzahl und Monaten aufschlüsseln)?**
- 4.2 Wie viele Personen pro Bezugsperson reisten im Rahmen des Familiennachzugs mit dem Endziel Bayern nach Deutschland ein (bitte die Anzahl der Familienmitglieder pro Bezugsperson aufgeschlüsselt nach Prozent angeben)?**

Zu den Fragen 4.1 und 4.2 wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 zu Frage 8 d der Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 01.08.2019, Drs. 18/9356, verwiesen.

- 5.1 Wie viele Personen reisten im Rahmen weiterer sogenannter humanitärer Gründe nach Deutschland ein und meldeten ihren Hauptwohnsitz anschließend in Bayern an (bitte die Gesamtzahl und Zahlen nach Monaten aufgeschlüsselt angeben sowie nach Herkunftsländern ordnen)?**

Im Jahr 2020 reisten 259 Personen im Rahmen humanitärer Gründe nach Deutschland ein und wurden in Bayern aufgenommen.

Monat	Herkunftsland				
	Afghanistan	Kongo, Dem. Republik	Staatenlos	Somalia	Syrien
Januar 2020	---	---	---	---	110
Februar 2020	---	---	---	9	26
März 2020	1	---	---	---	35
September 2020	---	---	---	---	27
Oktober 2020	---	---	---	5	26
Dezember 2020	7	2	11	---	---
Insgesamt	259				

- 5.2 Im Rahmen welcher Vereinbarungen erfolgte die Einreise dieses Personenkreises jeweils (bitte die Vereinbarungen und die Rechtsgrundlagen hierzu angeben)?**

Die Aufnahmen erfolgten über insgesamt vier Aufnahmeprogramme: Die Aufnahmeanordnung des BMI vom 09.10.2020 für die Humanitäre Aufnahme gemäß § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Aufnahme von international Schutzberechtigten aus Griechenland (HAP GRC), die Anordnung des BMI vom 13.01.2020 für die Humanitäre Aufnahme gemäß § 23 Abs. 2 AufenthG zur Aufnahme von Schutzbedürftigen aus der Türkei in Umsetzung der EU-Türkei Erklärung vom 18.03.2016 (HAP TUR), die Anordnung des BMI für das Resettlement-Verfahren in den Jahren 2018 und 2019 gemäß § 23 Abs. 4 AufenthG zur Aufnahme bestimmter Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenloser Flüchtlinge aus Ägypten, Äthiopien, Jordanien und aus dem Libanon sowie ggf. über den UNHCR-Evakuierungsmechanismus aus Libyen vom 11.12.2018 (RST) und die Anordnung des BMI zur Aufnahme von Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft durch die griechischen Behörden zuerkannt wurde, im Pilotprojekt „Neustart im Team (NesT)“ im Rahmen der Humanitären Aufnahme gemäß § 23 Abs. 2 AufenthG vom 03.12.2020 (HAP GRC NesT).

Daneben erfolgte im Jahr 2020 noch eine Einzelaufnahme gemäß § 22 AufenthG.

Aufnahmeprogramm HAP GRC (§ 23 Abs. 2 AufenthG) – Aufnahmen im Freistaat Bayern

Monat	Herkunftsland				
	Afghanistan	Kongo, Dem. Republik	Staatenlos	Somalia	Syrien
Oktober 2020	---	---	---	5	4
Dezember 2020	5	2	11	---	---
Insgesamt	27				

Aufnahmeprogramm HAP TUR (§ 23 Abs. 2 AufenthG) – Aufnahmen im Freistaat Bayern

Monat	Herkunftsland
	Syrien
Januar 2020	65
Februar 2020	26
März 2020	35
September 2020	19
Oktober 2020	22
Insgesamt	167

Aufnahmeprogramm HAP GRC NesT (§ 23 Abs. 2 AufenthG) – Aufnahmen im Freistaat Bayern

Monat	Herkunftsland
	Afghanistan
Dezember 2020	2
Insgesamt	2

Aufnahmeprogramm RST (§ 23 Abs. 4 AufenthG) – Aufnahmen im Freistaat Bayern

Monat	Herkunftsland	
	Somalia	Syrien
Januar 2020	---	45
Februar 2020	9	---
September 2020	---	8
Insgesamt	62	

Einzelaufnahmen (§ 22 AufenthG) – Aufnahmen im Freistaat Bayern

Monat	Herkunftsland
	Afghanistan
März 2020	1
Insgesamt	1

5.3 Welche Gründe lagen bei diesem Personenkreis vor (bitte die Einreisegründe angeben)?

Die Anordnungen zu den Aufnahmeprogrammen gemäß § 23 Abs. 2 AufenthG (HAP TUR, HAP GRC und HAP GRC NesT) erfolgten zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des Aufnahmeprogramms gemäß § 23 Abs. 4 AufenthG (RST) erfolgten Einreisen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Die Einzelaufnahme nach § 22 AufenthG erfolgte aus dringenden humanitären Gründen.

6.1 Wie viele Personen reisten nach Schätzung der Staatsregierung nach Deutschland ein und hielten sich anschließend in Bayern auf, ohne sich bei den Meldebehörden zu registrieren (bitte Schätzungen für das Gesamtjahr und die einzelnen Monate angeben)?

Die Staatsregierung nimmt in diesem Zusammenhang grundsätzlich keine Schätzungen vor.

6.2 Wie viele Personen waren im Jahr 2020 in Bayern ausreisepflichtig (bitte die Herkunftsländer und die durchschnittliche Dauer der bestehenden Ausreisepflicht angeben)?

Im Jahr 2020 waren zum Stichtag 31.12.2020 36 546 Personen in Bayern ausreisepflichtig (davon 28 697 im Besitz einer Duldung).

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten von ausreisepflichtigen Personen in Bayern im Jahr 2020 zum Stichtag 31.12.2020:

Rang	Staatsangehörigkeit	Anzahl
1	Nigeria	6 170
2	Irak	5 154
3	Afghanistan	3 854
4	Äthiopien	2 104
5	Pakistan	1 520
6	Ukraine	1 285
7	Russische Föderation	1 257
8	Iran	1 153
9	Aserbaidshjan	1 147
10	Somalia	971

Daten zur durchschnittlichen Dauer der bestehenden Ausreisepflicht werden statistisch nicht erfasst und können mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden, insbesondere auch nicht in der Zeit, die zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung steht.

6.3 Wie viele Personen mit Aufenthalt in Bayern verließen 2020 aufgrund einer bestehenden Ausreisepflicht dauerhaft das Land (bitte die Herkunftsländer und die durchschnittliche Dauer der bestehenden Ausreisepflicht angeben)?

Die Zahl der Aufenthaltsbeendigungen im Jahr 2020 betrug 9 556. Dabei handelte es sich um 1 558 Abschiebungen und 7 998 freiwillige Ausreisen.

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten (bzgl. Abschiebungen) in Bayern im Jahr 2020:

Rang	Staatsangehörigkeit	Anzahl
1	Ukraine	139
2	Nigeria	121
3	Rumänien	109
4	Georgien	105
5	Albanien	69
6	Türkei	58
7	Moldau	54
8	Pakistan	49
9	Afghanistan	45
10	Polen	41

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten freiwillig Rückkehrender (außer vWEB [vWEB-Staaten: Länder des Westlichen Balkans, für deren Staatsangehörige eine visumsfreie Einreise nach Deutschland möglich ist] und Kosovo) laut IOM-Statistik zum REAG/GARP-Programm im Jahr 2020:

Rang	Staatsangehörigkeit	Anzahl
1	Irak	683
2	Georgien	518
3	Moldau, Republik	444
4	Russische Föderation	432
5	Ukraine	362
6	Armenien	325
7	Iran, Islamische Republik	236
8	Afghanistan	203
9	Pakistan	194
10	Türkei	172

7. Wie viele Personen reisten nach Deutschland mit anschließendem Wohnsitz in Bayern ein, weil sie als Fachkräfte Zugang zum Arbeitsmarkt bekamen (bitte Branchen und Herkunftsländer angeben sowie nach Monaten aufschlüsseln)?

Die Staatsregierung interpretiert die Frage dahin gehend, dass der Personenkreis nur Drittstaatsangehörige (nicht EU-Bürger) umfassen soll, welche 2020 im Rahmen der Fachkräftezuwanderung (nicht Asyilmigration) Zugang zum Arbeitsmarkt als Fachkräfte erhalten haben und ihren Wohnsitz in Bayern haben.

Der Staatsregierung liegen keine geeigneten statistischen Angaben vor. Die angefragten Daten lassen sich insbesondere nicht aus dem Ausländerzentralregister generieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nach Kenntnis der Staatsregierung auch auf Bundesebene keine Statistiken von Bundesbehörden (z. B. Statistik des Auswärtigen Amtes oder der Bundesagentur für Arbeit) zu den angefragten Zahlen bestehen.

Wanderungen über Landesgrenzen: Zuzüge, Monate

Wanderungsstatistik

Zuzüge über die Kreisgrenzen (Anzahl)

Kreise	Berichtsjahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Insgesamt
09	Bayern 2020	32425	29035	27222	14332	16762	23263	29466	30899	33489	-
	davon aus													
	anderen Bundesländern	9198	8507	8642	7093	7225	8342	9470	11454	12288	-
	dem Ausland	23227	20528	18580	7239	9537	14921	19996	19445	21201	-

Bei den Ergebnissen für das Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Werte. Endgültige Werte liegen erst nach Abschluss des Berichtsjahres 2020 vor.

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021 | Stand: 18.01.2021

Wanderungen über Landesgrenzen: Fortzüge, Monate

Wanderungsstatistik

Fortzüge über die Kreisgrenzen (Anzahl)

Kreise	Berichtsjahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Insgesamt
09 Bayern	2020	24354	24977	27183	15876	17054	20814	24822	28093	25054	-
	davon													
	in andere Bundesländer	9149	8071	8374	7346	7298	8036	9594	12178	10940	-
	ins Ausland	15205	16906	18809	8530	9756	12778	15228	15915	14114	-

Bei den Ergebnissen für das Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Werte. Endgültige Werte liegen erst nach Abschluss des Berichtsjahres 2020 vor.

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021 | Stand: 19.01.2021

Anlage 3 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/13170

Herkunftsländer	Asylerstanträge 2020*												Gesamt
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Albanien	20	24	15	1	3	1	-	2	5	6	9	2	83
Bosnien und Herzogowina	1	4	-	-	3	3	-	1	-	-	-	8	20
Nordmazedonien	24	4	-	1	-	2	3	1	5	-	-	1	39
Moldau, Republik	152	46	10	15	22	5	8	104	69	34	6	31	485
Niederlande	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Norwegen	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Kosovo	-	-	8	-	1	-	1	-	5	2	1	-	18
Rumänien	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Russische Föderation	31	17	20	7	4	4	4	9	13	9	8	7	138
Türkei	56	36	36	17	17	15	29	31	74	38	43	47	466
Tschechien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Ungarn	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Ukraine	27	49	30	43	22	22	7	17	21	13	16	6	260
Weißrussland	14	18	23	4	2	-	3	2	-	4	6	41	117
Serbien	8	5	7	1	1	-	3	1	2	1	2	-	30
Europa	333	204	150	89	75	52	58	169	194	107	91	144	1.663
Algerien	20	9	20	3	3	16	6	16	44	37	11	33	224
Angola	-	-	-	-	-	-	4	-	-	1	-	-	6
Eritrea	20	31	16	9	18	8	28	22	38	26	32	9	334
Äthiopien	16	13	19	16	20	35	16	15	9	21	28	22	266
Benin	5	1	8	1	1	1	4	-	3	-	2	2	27
Dschibuti	-	1	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	24	11	7	3	1	2	8	6	10	4	4	12	90
Nigeria	85	61	53	41	50	49	63	50	72	73	61	75	827
Gambia	18	25	3	8	2	3	3	8	5	22	13	10	115
Ghana	4	2	-	-	-	1	3	4	9	7	7	7	44
Kenia	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Kongo	-	-	1	-	2	-	-	-	-	-	-	1	4
Kongo, Demokratische Republik	16	11	6	5	9	8	9	8	8	19	17	9	141
Liberia	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Libyen	1	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	8
Mali	-	1	1	-	-	1	-	-	1	1	3	-	8
Marokko	6	5	6	5	1	2	2	9	25	15	7	7	92
Sambia	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2
Burkina Faso	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Guinea-Bissau	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Guinea	1	-	-	-	3	-	-	2	-	1	3	2	18
Kamerun	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	5
Senegal	5	3	1	-	1	-	2	1	3	1	1	3	23
Sierra Leone	23	13	4	5	22	11	10	9	9	5	9	13	150
Somalia	39	30	28	14	17	28	23	21	35	53	37	42	402
Sudan	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2
Südsudan	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	1
Tansania, Vereinigte Republik	5	5	5	3	3	4	5	-	-	1	4	-	36
Togo	-	2	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	5
Tunesien	2	-	-	2	1	-	-	1	-	-	-	-	9
Uganda	5	13	4	7	7	2	6	5	3	-	3	2	62
Ägypten	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	12
Afrika	299	239	182	125	161	171	198	182	275	287	244	250	2.920
Barbados	5	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Brasilien	1	2	1	1	-	2	1	-	1	2	2	-	15
Costa Rica	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
El Salvador	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Kolumbien	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Kuba	-	15	2	2	3	1	-	3	-	-	-	1	27
Jamaika	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Peru	2	-	2	2	-	-	-	-	1	3	1	1	12
Venezuela	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Vereinigte Staaten v. Amerika	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Amerika	8	17	5	6	4	3	1	5	4	5	3	2	61
Jemen	29	31	6	19	10	5	7	4	6	2	24	4	170
Armenien	17	7	3	1	3	3	1	2	1	-	1	6	46
Afghanistan	104	68	48	62	55	77	66	53	69	105	242	118	1.122
Aserbaidschan	13	25	17	16	5	4	7	7	4	7	3	7	115
Myanmar	14	50	21	11	28	-	1	4	-	2	12	1	149
Georgien	33	47	27	7	11	1	3	5	6	10	6	13	166
Sri Lanka	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Vietnam	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	6
Indien	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Irak	181	97	72	60	32	49	66	75	54	147	151	105	1.192
Iran, Islamische Republik	74	35	35	14	4	4	8	6	41	24	30	17	303
Kasachstan	1	35	3	8	1	1	1	12	1	6	7	4	80
Jordanien	11	10	3	11	9	5	4	4	9	3	5	6	80
Kambodscha	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	2
Libanon	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	4
Mongolei	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Pers. aus palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	8
Bangladesch	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
Pakistan	3	2	2	-	1	1	-	2	1	-	4	4	27
Tadschikistan	1	15	13	1	2	1	2	4	13	1	5	10	68
Saudi-Arabien	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Syrien, Arabische Republik	315	349	235	173	104	211	255	276	364	430	218	398	3.747
China	-	-	-	3	2	-	-	1	-	-	-	-	6
Asien	800	773	486	386	267	362	423	456	571	737	710	695	7.301
Samoa	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Australien	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatenlos	19	16	10	2	3	6	11	13	7	5	4	13	52
Ungeklärt	19	18	13	5	12	16	21	10	26	23	15	27	348
ohne Angabe	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	1
Unbekannt	38	34	23	7	15	22	34	23	33	28	19	40	401
Herkunftsländer gesamt	1.478	1.267	847	613	522	610	714	835	1.077	1.164	1.067	1.131	12.346

*Quelle: Antragsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge; Hinweis: Addition/Abgleich mit Monatswerten ist wegen nachträglicher Veränderungen nicht möglich.